

Reichssicherheitshauptamt

IV B 1 - 1255/43

Berlin, den 3. Dezember 1943

_____Abdruck BdS.

An alle vorgelegt

Staatspolizeileitstellen

Befehlshaber der Sicherheitspolizei

und des SD

Beauftragten des Chefs der Sicherheits-

polizei und des SD –

Brüssel

die

Kommandeure der Sicherheitspolizei

und des SD

nachrichtlich

den

Inspektoren der Sicherheitspolizei

und des SD

den

Gruppen bzw. Referaten IV D 4, IV A 1,

IV C 2, IV D – ausl. Arbeiter -, III B,

III D, und VI B

Betrifft:

Tätigkeit der französischen katholischen Aktion
unter den französischen Zivilarbeitern im Reich

Bezug:

Ohne

Mit dem zunehmenden Einsatz französischer Zivilarbeiter im Reich hat die katholische Kirche in Frankreich versucht, zunächst auf dem Verhandlungswege eine regelmäßige seelsorgerische Betreuung ihrer Landsleute in Deutschland durch volkstümseigene Geistliche zu erwirken. Diese Anträge sind im Hinblick auf die von Anfang an offen

stehen und viele Schmerzen haben und es somit die Kirche leicht hat, diese wieder zur Kirche zu bringen.“

Auf diese Weise sind mehrere Hundert französische Geistliche und für diesen Zweck eigens geschulte Priesterseminaristen nach Deutschland gekommen, wurden hier teilweise, da sie ihren eigentlichen Beruf verschwiegen, als Lagerführer oder sonstwie in hervorgehobenen Stellen eingesetzt und erhielten so leicht Gelegenheit, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen eine umfangreiche religiös getarnte Zersetzungsarbeit in den Lagern der französischen Zivilarbeiter zu betreiben, wobei sie oft von deutschen katholischen Geistlichen in ihren illegalen Bestrebungen tatkräftig unterstützt wurden.

Auch der mit der Entsendung der französischen Geistlichen gleichzeitig beginnende Ausbau des französischen Sozialdienstes unter Leitung der Sozialfürsorgerin de la Morlais steht nach einwandfreien Feststellungen im Dienste der vorstehend genannten Bestrebungen der französischen Katholischen Aktion. Die de la Morlais hatte die Aufgabe, aus den französischen Zivilarbeitern die als Zivilarbeiter getarnten Geistlichen festzustellen, sie in ihrem Sozial-Dienst zu erfassen und deren Einstellung als Sozial-Delegierte bei den Gewaltungen der D.A.F. zu erwirken, um ihnen dadurch eine grössere Bewegungsfreiheit zu ermöglichen und die Beeinflussung der Arbeiter im Sinne der deutschfeindlichen französischen Kardinäle zu erleichtern. Auf den regelmässigen Zusammenkünften der Sozial-Delegierten, beispielsweise in Düsseldorf, wurde ganz offen gegen das nationalsozialistische Deutschland gehetzt und gaullistische Propaganda getrieben.

Zu 2: in engem Zusammenhang mit dem illegalen Einsatz der französischen Geistlichen und Priesterseminaristen steht die Bildung von Gruppen der französischen Arbeiterjugendorganisation „Jeunesse ouvriere chretienne“ (J.O.C.) in den Lagern der französischen Zivilarbeiter im Reich. Zur Aufgabe der als Zivilarbeiter getarnten Geistlichen, die für ihre Arbeit mit reichlich Propagandamaterial und Geldmittel ausgestattet worden waren, gehörte auch die Organisation und laufende Betreuung von J.O.C.-Gruppen.

Diese Vereinigung, die wegen ihrer ausgesprochen deutschfeindlichen Aktivität in den altbesetzten französischen Gebieten sowie in Belgien verboten werden musste, stand früher unter starkem englischen Einfluss, erhielt aus englischen Quellen Geldmittel für ihre Werbetätigkeit und entfaltet auch heute noch eine rege Propaganda unter den Arbeitermassen in Frankreich, sucht bewusst Fühlung mit den Kommunisten, weil diese von Natur aus radikale Gegner der neuen deutschen Ordnung seien, und empfiehlt diesen zu ihrer eigenen Sicherheit und Tarnung den Anschluss an die J.O.C.

Seitdem in größerem Umfange auch französische Jugendliche zum Arbeitseinsatz gekommen sind, sind in steigendem Maße auch Angehörige der J.O.C. in Erscheinung getreten, die sich in den Lagern sofort wieder zu Gruppen zusammenschlossen und unter ihren Landsleuten eine eifrige Werbetätigkeit entfalteten. Sie führen regelmäßige Besprechungen und Feierstunden mit deutschfeindlich-politischem Inhalt an geschützten Orten im Freien, in abgelegenen Räumen, die ihnen oft durch deutsche katholische Geistliche zur Verfügung gestellt wurden usw. durch und halten auch Treffs mit Gruppen aus benachbarten Lagern und Städten ab. Sie versuchen des weiteren auch

zersetzend auf die deutschen Arbeiter zu wirken. Aufschlussreich und kennzeichnend für die Arbeit der J.O.C. in Deutschland ist folgende Äußerung eines Mitgliedes:

„Wir (die J.O.C.) haben schon mehr als 200 Fabriken im Reich durchdrungen und unter den französischen Arbeitern in Deutschland bereits 50 Sektionen gebildet. Im übrigen sind wir zu diesem Zweck auch mit dem deutschen Klerus in Kontakt gekommen. Die deutschen Priester sind begeistert von dieser kath. Wiedergeburt, die sie nicht mehr für möglich hielten und die sie nicht mehr erhofften. Aber das zu erreichende Ziel besteht nicht so unbedingt in der Religion, sondern in der Zerspaltung des deutschen Arbeitertums. Vor allem will man aus den Arbeitern Anti-Nazis machen.....“

Die J.O.C.-Gruppen sind auch in Verbindung mit den ihnen in ihrer deutschfeindlichen Einstellung gleichgesinnten französischen Pfadfindern („Scouts de France“) in Erscheinung getreten. Einer Äusserung der vorerwähnten Sozialfürsorgerin Madame de la Morlais zufolge sollen die in Deutschland tätigen jungen Franzosen in solchen Gruppen fest zusammengeschlossen werden, damit sie am Tage der Befreiung vom deutschen Joch zur Verfügung stünden.

In zahlreichen Fällen wurde festgestellt, dass sowohl die als Zivilarbeiter getarnten französischen Geistlichen als auch Angehörige der J.O.C. eine umfangreiche deutschfeindliche Nachrichtenübermittlung an kirchliche und zivile Stellen in Frankreich vorgenommen haben. In ihrer Berichterstattung, die häufig auf besondere Aufforderung von französischen Stellen erfolgte, beschränken sie sich nicht auf Erörterungen über die Behandlung der französischen Zivilarbeiter oder über die soziale und weltanschauliche Lage in Deutschland, sondern geben auch Beschreibungen ihrer Betriebe und sonstige Mitteilungen, die für das feindliche Ausland von Wichtigkeit sein können.

Staatspolitische Massnahmen.

Um den zersetzenden deutschfeindlichen Einfluss französisch-kirchlicher Stellen und Organisationen auf die französischen Zivilarbeiter im Reich auszuschalten, ordne ich folgendes an:

3. Sämtliche französischen und belgischen Geistlichen, Priesterseminaristen und Theologiestudenten, die als Zivilarbeiter getarnt ins Reich gekommen sind, sind namentlich unter Angabe ihres derzeitigen Aufenthaltsortes zu erfassen und dem Reichssicherheitshauptamt – IV B 1 – zu melden.
4. Das Reichssicherheitshauptamt wird über den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ihre Rückbeförderung nach Frankreich bzw. Belgien in die Wege leiten.
5. Soweit französische Geistliche, Priesterseminaristen usw. durch Handlungen oder Äusserungen irgendwie abträglich in Erscheinung getreten sind, bitte ich sie festzunehmen und mir unter Darlegung des Sachverhaltes zu berichten.

6. Französische Geistliche, Priesterseminaristen usw., die als Lagerführer oder in sonstige hervorgehobene Stellungen eingewiesen worden sind, sind sofort von ihrem Posten zu entfernen und bis zu ihrer beschleunigt durchzuführenden Abschiebung nach Frankreich im normalen Arbeitsprozess zu beschäftigen.
7. Gruppen der Vereinigung „Jeunesse ouvrière chrétienne“, die in französischen Zivilarbeiterlagern festgestellt werden, bitte ich unverzüglich aufzulösen und unter Androhung schärfster staatspolizeilicher Massnahmen jede weitere Betätigung zu untersagen. Französische Zivilarbeiter, die besonders aktiv im Sinne der J.O.C. in Erscheinung getreten sind bzw. noch treten, sind, soweit ihre etwa festgestellte deutschfeindliche und nachrichtendienstliche Tätigkeit nicht ihre Überführung in ein Konzentrationslager erforderlich macht, für die Dauer von 21 Tagen in Haft zu nehmen und dann nach scharfer Verwarnung in einen anderen, von dem ursprünglichen möglichst entfernt liegenden Betrieb zu vermitteln.
8. Gegen deutsche katholische Geistliche, die die J.O.C. oder die illegale Tätigkeit der französischen Geistlichen unterstützt haben, ist je nach Lage des Falles und unter Berücksichtigung der bereits gegen sie vorliegenden staatspolizeilichen Beanstandungen mit scharfen geeigneten Massnahmen vorzugehen.
9. Zur erfolgreichen Durchführung vorstehender Massnahmen ist die Ausdehnung und Aktivierung des GND^{*1} auf diesem Gebiet erforderlich.

Über das Veranlasste erbitte ich zu gegebener Zeit Bericht.

Gez. Dr. K a l t e n b r u n n e r

*1 Geheimer Nachrichtendienst, der die gesamte Spitzelorganisation innerhalb der Bevölkerung umfasst hat